



Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

gültig ab Schuljahr 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Schriftliche Arbeiten	4
2.1	Anzahl der schriftlichen Arbeiten	4
2.2	Kriterien für schriftliche Arbeiten	4
3	Sonstige Leistungen	5
4	Notenfindung	6
4.1	Noten für die Bündelfächer im Halbjahres- und Jahreszeugnis	6
4.2	Zulassungsnoten	6
5	Umgang mit Fehlzeiten	7
5.1	Feststellungsprüfungen	7
5.2	Versäumte Klassenarbeiten	7
5.3	Mögliche Vorlage für Feststellungsprüfungen	8
6	Umgang mit Täuschungsversuchen	9
6.1	Regeln für Klassenarbeiten und vergleichbare Leistungsfeststellungen	9
6.2	Angaben zu Quellen	10
6.3	Fachschulspezifisch	11
7	Bildungsgangspezifisch	13
9	Anlagen	14

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Notenschlüssel	15
Anlage 2: Sonstige Leistungen	16
Anlage 3: Bewertung der Projektarbeit	17

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

1 Vorwort

Dieses Leistungskonzept ist gültig für die Fachschule für Technik (FST) in Teilzeit- und Vollzeitform.

Die Fachschule für Technik ist eine freiwillige Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker und der Möglichkeit, zusätzlich die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben, soweit diese nicht schon erworben wurde.

Die Fachschule für Technik ist eine Erwachsenenfortbildung ohne Erziehungsauftrag. Die Studierenden stehen vor der großen Herausforderung, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung selbstständig zu organisieren.

Die Fachschule unterstützt die Studierenden bei dieser Aufgabe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) und den Beschlüssen der entsprechenden Bildungsgangkonferenz.

Ziel des Leistungskonzepts ist eine Vereinheitlichung der Leistungskriterien und das Bereitstellen einer allgemeingültigen Information für Studierende und Lehrkräfte.

Das Leistungskonzept ist auch für den Distanzunterricht gültig.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

2 Schriftliche Arbeiten

2.1 Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Alle 40 Unterrichtsstunden wird eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben. Eine Klassenarbeit dauert in der Regel mindestens 80 Minuten und maximal 180 Minuten.

Klassenarbeiten können auch durch Hausaufgaben mit anschließender Präsentation ersetzt werden. Die Präsentationen können in Gruppen gehalten werden, die Noten sind individuell zu geben.

In den Selbstlernphasen und im Fach Projektarbeit entfallen schriftliche Arbeiten.

2.2 Kriterien für schriftliche Arbeiten

Für schriftliche Arbeiten gelten folgende Regelungen:

Die Anforderungsbereiche

- Reproduktion (Wiedergabe einfachen Wissens)
- Anwendung (Transfer vorhandenen Wissens auf neue Aufgabenstellungen)
- Problemlösung (Lösen von komplexen Aufgabenstellungen oder Formulieren der eigenen begründeten Meinung bzw. Durchführen von Bewertungen)

werden im Verhältnis von ca. 30, 40, 30 angemessen berücksichtigt.

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Klassenarbeiten mit einem fächerübergreifenden Bezug und/oder einer Dauer von 180 Minuten dienen insbesondere im Abschlussjahr der Prüfungsvorbereitung.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

3 Sonstige Leistungen

Formen und Kriterien der sonstigen Leistungen sind in Anlage 2 beigelegt.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

4 Notenfindung

In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten wird die Gesamtnote in der Regel zu gleichen Anteilen aus den Teilbereichen „schriftliche Arbeiten“ und den „sonstige Leistungen“ gebildet. Die pädagogischen Freiheiten der Lehrkräfte bleiben unberührt.

4.1 Noten für die Bündelfächer im Halbjahres- und Jahreszeugnis.

Die Noten der Bündelfächer setzen sich anteilig aus den Noten der einzelnen Unterrichte zusammen.

Die in einem Bündelfach unterrichtenden Lehrkräfte erstellen zuerst eine Note für ihren Unterricht, um dann zusammen anteilig mit den anderen Lehrkräften des Bündelfachs die Gesamtnote zu bestimmen. Die rechnerische ermittelte Note ist die Grundlage für die gemeinsame Notengebung. Die Gesamtnote kann von der rechnerisch ermittelten Note abweichen.

4.2 Zulassungsnoten

Die Zulassungsnoten berücksichtigen die Noten im gesamten Bildungsgang.

Wurde ein Fach vier Halbjahre in der Abendform unterrichtet, gilt folgender Schlüssel:

Jgst	Pro- zent
11	20
12	20
13	20
14	40

Wurde ein Fach drei Jahre in der Abendform unterrichtet, gilt folgender Schlüssel:

Jgst	Pro- zent
12	25
13	25
14	50

Wurde ein Fach zwei Jahre unterrichtet, gilt folgender Schlüssel:

Jgst	Pro- zent
13	40
14	60

Die Regeln sind analog auf die Tagesform anzuwenden.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

5 Umgang mit Fehlzeiten

Die Teilnahme am Unterricht der Fachschule ist für alle Studierenden verpflichtend.

Betriebliche, familiäre oder gesundheitlich Gründe können zu Fehlzeiten führen, die eigenständig nachgearbeitet werden müssen.

Die Organisation der individuellen Lernprozesse liegt dabei in der Verantwortung der Studierenden.

Die Studierenden sind angehalten, ihre Fehlzeiten vorab in Untis einzutragen.

Hohe Fehlzeiten führen zu einer Gefährdung des Abschlusses.

Auf Veranlassung der Klassen- oder Fachlehrer kann in diesen Fällen die Abteilungsleitung zusammen mit der beantragenden Lehrkraft und den betreffenden Studierenden ein Beratungsgespräch mit dem Ziel führen, eine Perspektive für einen erfolgreichen Fachschulabschluss zu entwickeln.

Häufiges unentschuldigtes Fehlen oder Verspätungen werden von der Klassenleitung über das Sekretariat schriftlich angemahnt. Entscheidungen zu einer möglichen Attestpflicht oder zu Ordnungs- oder anderen weiteren Maßnahmen werden von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung getroffen.

5.1 Feststellungsprüfungen

Der Leistungsstand von Studierenden kann nach Fehlzeiten jederzeit durch eine Feststellungsprüfung ermittelt werden. Im Ermessen der Lehrkräfte können den Studierenden Vorbereitungszeit zugestanden werden, z.B. in den Fällen, in denen Studierenden unmittelbar ohne Vorbereitungszeit nach einer Krankheit wieder am Unterricht teilnehmen.

Die Feststellungsprüfung kann einzeln oder in Gruppen bis max. drei Personen mit individueller Notengebung durchgeführt werden.

Die Feststellungsprüfungen können Bestandteil des Unterrichts sein. Die Feststellungsprüfung einer Person dauert in der Regel ca. 15 Minuten.

Feststellungsprüfungen in Gruppen bis drei Personen sind möglich. In diesem Fall dauert die Gruppenprüfung ca. 30 min.

Fachlehrer können weitere Lehrkräfte zu einer Feststellungsprüfung hinzuziehen.

5.2 Versäumte Klassenarbeiten

Grundsätzlich besteht für versäumte Klassenarbeiten keine Attestpflicht.

Die Teilnahme an Klassenarbeiten mit einem fächerübergreifenden Bezug und/oder einer Dauer von 180 Minuten dient insbesondere im Abschlussjahr der Prüfungsvorbereitung.

Nachschreibklausuren können von der fächerübergreifenden Konzeption und der Dauer der Originalklausur abweichen.

Die Feststellung einer Note für eine versäumte Klausur kann auch in Form einer im Kapitel 6.1 beschriebenen mündlichen Feststellungsprüfung erfolgen. Der Zeitrahmen für die Feststellungsprüfungen sind in diesem Fall auszuschöpfen.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

5.3 Mögliche Vorlage für Feststellungsprüfungen

Name:

Klasse:

Datum:

Fach:

Prüfer/Prüferin:

Thema/Frage	Anwort	eigenständig	mit Impulsen	mit Hilfe	rudimentär	falsch

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

6 Umgang mit Täuschungsversuchen

6.1 Regeln für Klassenarbeiten und vergleichbare Leistungsfeststellungen

Ein Täuschungsversuch bei Klassenarbeiten liegt vor, wenn Studierende unerlaubte Hilfsmittel nutzen oder sich auf andere Weise einen unfairen Vorteil verschaffen, um die ihre Leistung zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise:

- Spicken (z. B. Notizen auf Zetteln, der Hand oder elektronischen Geräten)
- Abschreiben von Mitschülern
- Unzulässige Kommunikation mit anderen während der Prüfung
- Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner, Handy, Bücher)
- Vortäuschung einer falschen Leistung (z. B. eine fremde Arbeit als eigene ausgeben)

Bei einem Täuschungsversuch

- werden die einzelnen Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt.
- wird die gesamte Leistung für ungenügend erklärt, falls es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. (Z.B. Verwendung eines Smartphones)
- kann der Leistungsnachweis wiederholt werden, falls der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist.

Behindern Schülerinnen oder Schüler durch ihr Verhalten die Klassenarbeit so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, die Klassenarbeit ordnungsgemäß durchzuführen, werden diese von der weiteren Klassenarbeit ausgeschlossen. Die Klassenarbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

Die Benutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten ist grundsätzlich verboten.

Die Ergebnisse von umfangreichen Hausarbeiten, Präsentationen, Lernaufgaben, Projektarbeiten und vergleichbare Leistungen (individuell oder in Gruppen erstellt) können ggf. durch ein nachfolgendes Fachgespräch begleitet werden.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs können bei der Festlegung der Note für die Leistung ausschlaggebend sein.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Das Vortäuschen einer falschen Leistung liegt z.B. vor, falls notwendige Quellenangaben nicht gemacht werden.

6.2 Angaben zu Quellen

6.2.1 Internet/Homepages:

Allgemeine Bestandteile einer Internetquelle:

Eine vollständige Quellenangabe muss folgende Elemente enthalten:

- **Autor/Verfasser:** Falls vorhanden, Name der Autorin oder des Autors bzw. der Institution.
- **Titel:** Titel des Artikels oder der Webseite.
- **URL:** Die vollständige Webadresse der Quelle.
- **Datum des Abrufs:** Da Internetseiten verändert oder gelöscht werden können, sollte das Abrufdatum angegeben werden.
- **Veröffentlichungsdatum:** Falls vorhanden, das Datum der Veröffentlichung oder der letzten Aktualisierung der Seite.

Beispiel:

Umweltbundesamt, *Klimawandel in Deutschland: Fakten und Prognosen*, 2024, <https://www.umweltbundesamt.de/klimawandel> (letzter Zugriff: 02.04.2025).

6.2.2 KI-Tools

Eine Quellenangabe für KI-Tools sieht wie folgt aus:

Eine vollständige Quellenangabe muss folgende Elemente enthalten:

- Leistungsteil, der mit KI-Tools erstellt wurde
- Name des KI-Tools
- Auflistung der Prompts

Beispiel:

Bei Herstellung des Textes [oder wahlweise Bildes oder des Programmiercodes oder der Folie etc.] wurde X [=Name des KI-gestützten Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [=Anweisungen oder Fragen an die KI] wurde die KI gesteuert: 1., 2., ...“

Mit Hilfe von zum Teil frei zugänglicher Künstlicher Intelligenz können heute Präsentationen, Dokumentation, Tabellenkalkulationen und andere Arbeitsergebnisse erzeugt werden.

Studierende könnten diese Werkzeuge nutzen, um Handlungsergebnisse vorzulegen, die nicht von ihnen erstellt wurden.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

6.3 Fachschulspezifisch

Zur Bewertung und Validierung vorliegender Arbeitsergebnisse wie Präsentationen oder erstellte Dokumente können diese im Ermessen der Lehrkräfte von einem nachfolgenden Kolloquium begleitet werden.

Während eines Kolloquiums müssen die Studierenden in der Lage sein, den Prozess der Leistungserbringung darzulegen und wesentliche Inhalte frei wiederzugeben, zu begründen und weiterführende Verständnisfragen zu erläutern.

Bei Präsentationen bietet sich z.B. ein Fachgespräch im unmittelbaren Anschluss an. Studierende, die in einem Kolloquium die vorgestellten/ vorgelegten Arbeitsergebnisse nicht bestätigen können, erhalten **begründet** Abzüge bei der Notenfestlegung. Dies kann bis zu den Noten mangelhaft oder ungenügend führen. Die Festlegung der Noten ist zu dokumentieren.

6.3.1 Klausuren

Grundsätzlich sind Smartphones und andere digitale Medien bei Klassenarbeiten oder Feststellungsprüfungen verboten, soweit sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Smartphones und andere digitale Medien sollten vor dem Beginn von Klausuren eingesammelt werden.

Ein Toilettengang kann Studierenden während einer Klausur grundsätzlich nicht verboten werden. Hier liegt die besondere Gefahr von Täuschungsversuchen, z.B. mittels KI.

Sequenzielle Klausuren

Sequenzielle Klassenarbeiten sind möglich. Dies bedeutet, dass die Prüflinge jeweils nur eine Aufgabenstellung zurzeit ausgeteilt bekommen.

Haben sie eine Aufgabenstellung bearbeitet, geben sie diese endgültig ab und erhalten eine neue Aufgabenstellung. Während der Bearbeitung einer Aufgabenstellung dürfen die Studierenden den Raum nicht verlassen.

Nach Abgabe einer Aufgabe dürfen die Studierenden vor Annahme einer neuen Aufgabe den Raum verlassen. So sind Täuschungsversuche während des Verlassens des Raums mangels Kenntnis von der neuen Aufgabenstellung nicht möglich.

Dieses Verfahren zeigt den Nachteil, dass die Studierenden zunächst nicht im eigenen Ermessen den Ablauf der Klausurbearbeitung planen können. Aus diesem Grund sollte den Studierenden zu Beginn der Klausur eine Übersicht der Aufgabenstellungen mit Themenstichwort, vorgesehener Bearbeitungszeit und Anforderungsbereich ausgehändigt werden.

Eine sequenzielle Klassenarbeit liegt auch vor, falls diese aus drei oder mehreren Teilen mit einer jeweiligen festen Dauer von ca. 30 min besteht. Nach jedem Teil kann eine kurze Pause mit der Möglichkeit, den Raum zu verlassen, eingerichtet werden.

Multiple-Choice-Fragen

Mit gut gestalteten Multiple-Choice-Fragen können verschiedene Kompetenzstufen gemessen werden, vom einfachen Faktenwissen bis hin zu komplexerem Verständnis und Analysefähigkeiten.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Ohne Kopie der Fragen und möglichen Antworten können beim Verlassen des Klausorraums Lösungen nur bedingt mittels KI recherchiert werden.

Klausuraufsicht

Bei wichtigen Klausuren oder einem Verdacht von anstehenden Täuschungsversuchen kann die Klausuraufsicht erhöht werden. Bei Toilettengängen können den Studierenden ausgewählte Toiletten in Begleitung aufgeschlossen werden.

Ausgeschlossene Maßnahmen

Ausstattung von Klausur- oder Prüfungsräumen mit Störsendern.

Nachprüfen einer ordnungsgemäß durchgeführten Klausur mittels Kolloquiums.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

7 Bildungsgangspezifisch

Siehe Anlage 3: Bewertung der Projektarbeit.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

9 Anlagen

Anlage 1: Notenschlüssel	15
Anlage 2: Sonstige Leistungen	16
Anlage 3: Bewertung der Projektarbeit	17

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Anlage 1: Notenschlüssel

Es gilt der folgende Notenschlüssel:

	Fachschule Technik	
%	Note	Note
0-24	6	6
25-31	5,3	5-
32-38	5,0	5
39-44	4,7	5+
45-49	4,3	4-
50-54	4,0	4
55-59	3,7	4+
60-64	3,3	3-
65-69	3,0	3
70-74	2,7	3+
75-79	2,3	2-
80-84	2,0	2
85-89	1,7	2+
90-93	1,3	1-
94-96	1,0	1
97-100	0,7	1+

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Anlage 2: Sonstige Leistungen

Formen der sonstigen Leistungen

Zu einer Teilleistung in diesem Bereich können führen:

- Beteiligung am Unterricht
- Mündliche Prüfungen
- Praktische Leistungen
- Tests
- Schriftliche Ausarbeitungen
- Referate, Präsentationen, Dokumentationen
- Fachgespräche
- Fallstudien
- Berichte
- Versuche, Protokolle
- Lernerfolgskontrollen
- Vorbereitende Hausaufgaben
- Zeichnungen
- Organisation von Aktivitäten wie Betriebsbesichtigungen oder Messebesuche
-

Kriterien für sonstige Leistungen

- Fachlichkeit/Inhalt
- Selbstständigkeit
- Präsentation/Darstellung/Gestaltung/ Form
- Sprachliche Richtigkeit
- Selbstständigkeit
- Organisation des Lernprozesses

Abgabetermine sind unbedingt einzuhalten. Ein Nichteinhalten von Abgabeterminen kann zu der Note ungenügend führen. Im Ermessen der zuständigen Lehrkräfte können verspätete Abgabetermine mit entsprechender Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung vereinbart werden.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Anlage 3: Bewertung der Projektarbeit

Bewertungsbogen für die Projektarbeit

Gruppe: _____

Datum: _____

Gruppenmitglieder: _____

Kriterium	Gewichtung	Note mit Tendenz	Gewichtete Note
Verlaufsbeobachtung	15%		
Dokumentation formal	15%		
Dokumentation fachlich, auch vorliegende Arbeitser- gebnisse	40%		
Präsentation	30%		

Die Projektarbeit wird abschließend mit der Note: _____

Unterschrift:

Anmerkung

Die Projektarbeiten werden in Gruppen durchgeführt. Die Bewertung erfolgt individuell. Bei Bedarf kann eine Gruppe zur weiteren Differenzierung der Gruppennoten von den Lehrkräften zu einem Kolloquium eingeladen werden.

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Verlaufsbeobachtung

Kriterien der Verlaufsbeobachtung:

- Individuelles Engagement
- Termineinhaltung
- Teamarbeit / Teamfähigkeit / Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Kreativität / Selbstständigkeit / Problemlösungsfähigkeit
- Sach- und fachgerechte Planung / Ablaufplanung

Grundlage der Bewertung sind Beobachtungen während der Projektarbeitsphase und die Dokumentationen im Projekttagebuch.

Ergebnis/Dokumentation

Formal:

- Gliederung
- Grammatik, Interpunktion, Orthographie
- Themengerechte Formulierung, Sprachstil
- Layout
- Zeitgemäße Textverarbeitung
- Normgemäße Darstellung von Zeichnungen, Schalt- und Funktionsplänen
- Fotos, Diagramme, Grafiken, Tabellen, Zeichnungen
- Literatur- und Quellenangaben
- Versicherung der Eigenständigkeit

Inhaltlich

- Problemanalyse, Problemformulierung
- Problemlösungsideen
- Bewerten der Ideen
- Begründung des Lösungsweges
- Überprüfung des Lösungsweges
- Kalkulation, Wirtschaftlichkeitsbeurteilung
- kritische Reflexion-Fazit
- Nutzen/Verwendbarkeit
- Innovation
- Funktionalität
- Sach- und fachliche Richtigkeit
- Form aus Funktion/Design
- Umweltschutz/Ressourcenschonung

Leistungskonzept
– für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage E –
(Fachschule für Technik / Fachschule für Wirtschaft)

Bewertungsvorlage für Präsentation

Name/Gruppe:

Datum:

	Name	Name	Name	Name	Name	Name
1. Inhalt (richtiger, sachlogischer Aufbau, Thema/Zielsetzung)						
2. Zielgerichtete Darstellung des Projektes und des Projektergebnisses						
3. Beherrschung des für die Präsentation notwendigen Fachwissens						
4. Rhetorische Leistung (Einstieg, Motivation, Anschaulichkeit, Ausdruck, Artikulation, Sprechtempo, Stil, Zielgruppenansprache,)						
5. Publikumsansprache (freies Sprechen, Blickkontakt)						
6. Organisation (Rahmen, Fähigkeit...)						
7. Medieneinsatz (Auswahl sinnvoll, hilfreich, passend, sichere Handhabung...)						
8. Verhalten bei unvorhergesehenen Situationen						
9. Sicheres Beantworten von Publikumsfragen						
10. Gesamteindruck						
Note						